SACHVERSTÄNDIGE
Heft 1/2024
48. Jahrgang

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5,
Tel. (01) 405 45 46, Fax (01) 406 11 56
E-Mail: hauptverband@gerichts-sv.org
Internet: www.gerichts-sv.at
ZVR-Zahl 301537258

Medieninhaber (Verleger):
Linde Verlag Ges.m.b.H.
1210 Wien, Scheydgasse 24, Tel. (01) 24 630 – 0
Fax (01) 24 630 – 23, E-Mail: office@lindeverlag.at
http://www.lindeverlag.at, DVR 0002356

Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H
Sitz: Wien, Firmenbuchnummer: 102235x
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
ARA-Lizenz-Nr.: 3991
Gesellschafter: Anna Jentzsch (35 %) und Jentzsch Holding GmbH (65 %)
Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr und Benjamin Jentzsch

Schriftleiterin: Dr. Sabine Längle, Richterin des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien

Grundlegende publizistische Richtung des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für die von ihm herausgegebene Zeitschrift „SACHVERSTÄNDIGE“: Der Hauptverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der von ihm herausgegebenen Fachzeitschrift die berufsständischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu vertreten.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers, des Verlages oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Mit der Einreichung des Manuskriptes räumt der Autor dem Herausgeber und in weiterer Folge dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

Anzeigenverkauf und -beratung:
Gabriele Hladik, Tel. (01) 24 630 – 719
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at
Sonja Grobauer, Tel. 0664 787 333 76
E-Mail: sonja.grobauer@lindeverlag.at

Jahresbezugspreis 2024:
€ 39,89 (inkl. 10 % MwSt., zzgl. Versandspesen)
Einzelpreis: € 18,50 (inkl. 10 % MwSt., versandspesenfrei)
Erscheinungsweise: viermal im Jahr

Abbestellungen sind nur zum Ende des Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch ein Jahr und zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

P.b.b. – Verlagspostamt 1210 Wien – Erscheinungsort Wien

***

Zuschriften und redaktionelle Beiträge sind ausschließlich an den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, zu richten.

***

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der redaktionellen decken muss.
Bei allen personenbezogenenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

***

Nichtredaktionelle Beiträge sind mit + gekennzeichnet.

ISSN 2075-3586

www.gerichts-sv.at

jentzsch

Herstellung: Druckerei Hans Jentzsch & Co GmbH, 1210 Wien, Scheydgasse 31,
Tel.: 01/278 42 16-0; office@jentzsch.at;
mehrfach umweltzertifiziert – www.jentzsch.at

Inhalt

Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner
Wohnrechtliche Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung von Wohngebäuden. . . 1

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Haas, MA
ChatGPT als Hilfskraft des Sachverständigen 11

Mag. Johann Guggenbichler
Zuschlagsverordnung erschienen 19

Univ.-Prof. Dr. Günther Schauberger
Belästigung von Anrainern durch Umweltgeruch 20

Dipl.-Ing. Martin Kubli, BSc. und Dipl.-Ing. Dr. Gerald Schlager
DFC-Verfahren in der Waldbewertung 26

Hofrat Dr. techn. Gerald Gaberscik
Motorschaden – eine Definition. 31

Bundesverband der Immobilien-Investment-Sachverständigen 32

Sachverständige fragen – der Verband antwortet 33

Entscheidungen und Erkenntnisse
(bearbeitet von **Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.**) 35

Richtigkeit des Gutachtens, gerichtlicher Auftrag und Gebühr bei unvollendeter Tätigkeit (§ 25 Abs 3 GebAG). 35

Mühewaltung für Gutachten über ärztlichen Kunstfehler (§§ 34 und 43 GebAG) – Warnpflicht, Kostenvorschuss und Verfahrenshilfe (§ 25 Abs 1a GebAG; § 3 GEG) – Warnpflicht bei Gutachtenserörterung (§ 25 Abs 1a GebAG) – Äußerungsmöglichkeit der Parteien zur Gebührennote (§ 39 Abs 1a GebAG; § 477 Abs 1 Z 4 ZPO). 38

Tarif bei Begutachtung von CT- und MRT-Aufnahmen (§ 43 Abs 1 Z 12 lit a GebAG) (mit Anmerkung von **M. Mann-Kommenda**) 44

Tarif für Unfallrekonstruktion, Vermessung vor Ort und Anfertigung einer Maßskizze (§ 48 Z 5 GebAG) – Kosten für Ablichtungen des Gerichtsaktes und Lichtbilder (§ 31 Abs 1 GebAG). 45

Berichte Gasteiner Seminare 47

Hon.-Prof.in Dr.in Elisabeth Lovrek – Präsidentin des Obersten Gerichtshofs – Ruhestand 53

Revirements im Justizbereich 53

Seminare 54

Literatur 62